



An den
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn A. Klose
per E-Mail über
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39700
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.09.2019

Querungshilfen für Kinder, Senioren und Menschen
mit Behinderung – Maßnahmenkatalog
BA-Antrag Nummer 14-20 / B 05673

Sehr geehrter Herr Klose,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses und möchte sich zunächst für die „überlange“ Bearbeitungszeit dieses Antrages entschuldigen. Ursprünglich wurde der Antrag zunächst dem Planungsreferat zur zuständigen Bearbeitung zugeleitet. Von dort wurde er dem Kreisverwaltungsreferat mit der Bitte um weitere Bearbeitung weitergeleitet.

Kern des Antrages ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Schulwegsicherung und für Querungshilfen für Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderung. Dieser Maßnahmenkatalog mit seinen insgesamt 8 Themenbereichen betrifft verschiedene städtische Fachdienststellen. Im Einzelnen kann das Kreisverwaltungsreferat zu den Themen Folgendes ausführen:

Maßnahme 1 – Identifizierung und Sicherung von Flächen, die Fußgängern gewidmet sind

Die Grundidee, dass alle städtischen Dienststellen auf einer gemeinsamen Plattform erkennen können, dass eine Fläche, die für die Erleichterung der Querung und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmer eingerichtet wurde und damit nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen sollte, ist nachvollziehbar und auch im Interesse des Kreisverwaltungsreferates als Straßenverkehrsbehörde.

Auf den ersten Blick ist dies wohl nur möglich, wenn in einem elektronischen System optisch diese Flächen dargestellt werden. Dieses System gibt es bisher nicht. Es ist sicherlich sehr aufwändig und bedarf vielfältigster Ressourcen der unterschiedlichsten Fachdienststellen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Grundsätzlich ist es bisher so, dass der Standort von Freischankflächen, Obstständen, Radlständern, E-Tankstellen und sonstigen Bedarfen in einem sog. Sondernutzungsverfahren zwischen den verschiedensten städtischen Dienststellen und den Bezirksausschüssen abgestimmt wird. Damit ist gewährleistet, dass diese Flächen nicht einfach verschwinden und anderen Nutzungen zugeführt werden.

Maßnahme 2 – Querungshilfen

Dem Vorschlag des Bezirksausschusses kann das Kreisverwaltungsreferat folgen, allerdings halten wir eine lichte Breite von 2,0 Meter statt 1,50 m für erforderlich. Auch ist eine Randsteinabsenkung dauerhaft vorteilhafter als eine Rampe, die verkehrssicher angebracht werden muss. Provisorische Lösungen sind nur für eine kurze Dauer geeignet. Dies ist eine Aufgabe des Baureferates. Dort wird auch entschieden, ob „Blumenkästen“ zusätzlich aufgestellt werden. Dies ist vor allem eine Frage des Unterhalts. Werden sie nicht richtig bepflanzt und vor allem gepflegt, verwandeln sie sich leider schnell in „Müllbehälter“.

Grundsätzlich benötigt die Verwaltung von den Bezirksausschüssen Informationen über Stellen wo tatsächlich vielbelaufene Überquerungen stattfinden, die nicht durch Signalanlagen oder Zebrastreifen gesichert sind. Diese Informationen haben nur diejenigen, die in einem Viertel leben und sich täglich dort bewegen. Entsprechende Vorschläge werden geprüft.

Maßnahme 3 - Gehwegnasen

Darüber entscheidet ausschließlich das Baureferat, dass einen Abdruck dieses Schreibens erhält.

Maßnahme 4 – Tempo 30 vor Schulen

Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass dem Bezirksausschuss das Vorgehen bei Tempo-30 vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Altenheimen bekannt ist. Das Kreisverwaltungsreferat setzt seit 2018 die Neuregelung der StVO um und dürfte Ende 2019 damit fast vollständig fertig sein.

Maßnahme 5 – Kurzparkzonen vor Schulen, Kindergärten

Das Kreisverwaltungsreferat richtet seit Jahren bei Bedarf vor Schulen, Kindergärten usw. Kurzzeitparkzonen oder alternativ eingeschränkte Haltverbotszonen ein. Sie werden nur beschildert und nicht farbig gekennzeichnet, da sie sich ausschließlich auf der Fahrbahn bzw. in Parkbuchten befinden. Akzeptiert werden diese von den Eltern allerdings nur in unmittelbarer Nähe zum Zugang der Einrichtung. Diese mindestens 100 Meter von der Einrichtung entfernt einzurichten, wie im Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, findet keine Beachtung und stößt auf völliges Unverständnis der Eltern. Dann wird weiter in zweiter Reihe oder in Bereichen mit absoluten Haltverboten gehalten. Verkehrsverstöße dieser Art sind den Eltern völlig gleich und sie zeigen sich auch gegenüber der Polizei oder der Verkehrsüberwachung uneinsichtig.

Maßnahme 6 – Straßenbemalung

Ob geometrische Muster von Anwohnern auf die Straßenkreuzungen ggf. im Rahmen eines Versuchs gemalt werden können, liegt im Entscheidungsbereich des Baureferates als Straßenbaulastträger. Grundsätzlich gibt die StVO vor, in welcher Form und Farbe auf öffentlichen Straßen Markierungen ausgeführt werden dürfen. Dies unterscheidet sich sicherlich grundlegend vom Straßenverkehrsrecht in Portland, Oregon oder in Addis Abeba, Äthiopien.

Maßnahme 7 – Gestaltung von Absenkungen

Wo und in welcher Form Gehwegnasen eingebaut werden, entscheidet das Baureferat.

Abschließend bittet das Kreisverwaltungsreferat konkrete Maßnahmen und Vorschläge im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten an die städtischen Referate zu senden.

Mit freundlichen Grüßen